DIE SALZBURGER FREIHEITLICHEN
STADT SALZBURG

ANFRAGE Nr.: §21/2026/111
gem. § 21 GGO
eingebracht am: 20.8.26
bei/im: MD 15:26

Verfügung:
1. Befragter: Fr. StR. Schiester
2. Bürgermeister
3. Klubs und Fraktionen
4. MD/01 zum Register
5. Sonstige MA5

An
Stadträtin Anna Schiester

Salzburg, am 20.08.2026
27. 8. 2026

Anfrage gem. § 21 GGO „Kontrolle der Durchfahrtssperre der Salzburger Innenstadt durch Wachdienst."

Die Kontrollen des Fahrverbots für Fahrzeuge mit auswärtigen Kennzeichen in der Salzburger Altstadt führten zuletzt, wie auch medial berichtet, zu erheblichen Verkehrsbehinderungen und langen Staus, insbesondere im Stadtteil Maxglan. Während die Einsätze laut bisherigen Informationen gemeinsam von der Polizei und einem privaten Sicherheitsdienst durchgeführt werden, bestehen weiterhin Unklarheiten über deren Umfang, Organisation und Dokumentation.

Zu oben angeführtem Thema stelle ich
gemäß § 21 GGO folgende Anfrage:

Hauptfrage:

Welche Maßnahmen wurden im Zusammenhang mit der Kontrolle des Fahrverbots für Fahrzeuge mit auswärtigen Kennzeichen in der Salzburger Altstadt gesetzt und wie wurden diese Einsätze organisatorisch und personell abgewickelt?

Unterfragen:

1. Welcher private Sicherheitsdienst wurde mit der Unterstützung der Kontrollen beauftragt?
2. Auf welcher vertraglichen Grundlage erfolgte diese Beauftragung und welche Kosten sind dadurch entstanden?
3. An welchen Standorten wurden die Kontrollen durchgeführt?
4. An wie vielen Tagen und zu welchen Uhrzeiten fanden die Kontrollen statt?

5. Wie viele Kontrollkräfte des Sicherheitsdienstes und wie viele Polizeibedienstete waren dabei jeweils im Einsatz?

6. Wie viele Kontrollen wurden insgesamt durchgeführt?

7. Wie viele Fahrzeuge wurden aufgrund des Fahrverbots zurückgewiesen bzw. umgeleitet?

8. Wie viele Ausnahmen vom Fahrverbot wurden gewährt?

9. Welche Aufzeichnungen oder Einsatzprotokolle führt der beauftragte Sicherheitsdienst über die durchgeführten Kontrollen und Zurückweisungen?

10. Warum werden diese Daten, sofern sie vom Sicherheitsdienst erhoben werden, von der Stadt Salzburg bzw. der Polizei bislang nicht veröffentlicht?

KO Paul Dürnberger